



DOL Info Nr. 4 Juni 2021

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der eingeschränkte Regelbetrieb war im vollem Gange und seit dem 07.06.2021 ging es für unsere Kitas in den sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Das heißt alle Kinder werden wieder in den Kitas betreut und haben einen Anspruch auf ihren vollen Stundenumfang.

Die Offene Liste und die **GEW** hätten sich hier eine gestaffelte Öffnung wie im letzten Jahr gewünscht. Das wäre für unsere Kinder und natürlich auch für uns alle ein leichter Start gewesen. Denn nichts ist wichtiger, als in der Kita wieder gut anzukommen.

Testen und Impfungen

Zurzeit erreichen uns viele Anrufe und Fragen von Kolleginnen und Kollegen aus den Kitas und GBS-Standorten, zu den Themen Testen & Impfen, und was ich meiner Leitung zu meinem Impfstatus mitteilen soll oder muss?

Als erstes, es gibt keine Impfpflicht und jede Kollegin und jeder Kollege kann für sich entscheiden ob sie/er sich impfen lassen möchte.

Solltest du dich für eine Impfung entscheiden, und das sind bei uns im Betrieb erfreuliche 75% (Stand Mai 21) der Kolleginnen und Kollegen, dann wird es einige Lockerungen für dich geben.

Wie im Intranet beschrieben,

- Brauchst Du keine Eigentests mehr in der Kita, außer wenn du es möchtest, dann kannst du dich auch weiterhin freiwillig und kostenlos in der Kita testen.
- Kannst Du an Präsenzsitzungen teilnehmen, nicht geimpfte Kolleginnen und Kollegen müssen sich vorher testen.
- Kannst Du wieder mit mehreren Kolleginnen und Kollegen Pause machen, die 10qm Regel pro Person entfällt, wenn alle im Raum geimpft sind und der Abstand eingehalten wird.
- Es darf wieder zwischen den Kohorten gewechselt werden bzw. zwischen den Standorten.
- Brauchst Du keine Quarantäne mehr nach engem Kontakt, wobei hier natürlich das Gesundheitsamt das letzte Wort hat.

Impfausweis nur einmal vorzeigen

Möchtest du diese „Lockerungen“ für dich in der Kita in Anspruch nehmen, dann musst du deiner Leitung deinen Impfpass oder als genesene/r den Nachweis eines positiven PCR Test zeigen.

Wichtig ist hier für dich zu wissen, dass die Leitung keine Kopie von deinem Impfpass /PCR Nachweis machen darf, einmal von dir vorlegt reicht als Nachweis! Die Leitung oder die Vorgesetzte hält das in dem entsprechenden Dokumentationsbogen fest.

Arbeitszeitausgleich für das Impfen

Wenn du dir die 2x2 zusätzlichen Stunden von der Arbeitgeberin für das Impfen in den Dienstplan eingetragen hast, dann musst du deiner Leitung den Impfpass vorlegen. Hast du dir keine Überstunden fürs Impfen in den Dienstplan eingetragen, kannst du dich entscheiden ob du deiner Leitung deinen Impfstatus mitteilen möchtest, oder nicht.

Ich hoffe das wir dir einige Fragen beantworten konnten,

solltest du noch Fragen haben, wende dich an die **Die Offene Liste**.

DOL Ansprechpartner*innen

Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheither – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheither-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Holger Timmermann – Betriebsrat	040 / 42109 – 187	h.timmermann-betriebsrat@elbkinder-kitas.de